

## Bildung (Schulen)

# Gesicherte Finanzierungen für gute Bildung!

- An der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf müssen wieder Lehramtsstudiengänge eingerichtet werden, um mehr Lehrer\*innen auszubilden.
- Die digitale Ausstattung der Düsseldorfer Schulen ist nach wie vor unzureichend.

### Vorbemerkung: Zuständigkeiten

**Land NRW** = zuständig für Lehrer\*innen

**Stadt Düsseldorf** = für Infrastruktur:

Gebäude, digitale Ausstattung u. a.

**Bund** = z. B. Zuschüsse zur digitalen Schulinfrastruktur

*Zum Thema gehören die Schüler\*innen, die Lehrer\*innen, die Kommunen u. a. für die Gebäude.*

## Die wesentlichen (Fehl-)Entwicklungen im Land NRW

### Chronische Unterfinanzierung

Nordrhein-Westfalen liegt bei der Finanzierung des Bildungssystems im Vergleich der Bundesländer auf dem letzten Platz. Bei den Pro-Kopf-Ausgaben müsste NRW 1.000 EUR pro Schüler\*in mehr investieren, um auch nur den bundesdeutschen Durchschnitt zu schaffen. Bei 2,5 Millionen Schüler\*innen macht das 2,5 Milliarden Euro mehr. – Sollte bspw. Bayern eingeholt werden, müssten 2.000 EUR pro Schüler\*in mehr investiert werden.

Diese chronische Unterfinanzierung ist Ergebnis politischer Entscheidung – kein Naturgesetz. Will NRW Innovations- und Industriestandort bleiben, braucht es eine Kurskorrektur. Eine bessere finanzielle Ausstattung **aller** Bildungsbereiche ist dringend geboten und muss von der neuen Landesregierung mit hoher Priorität angegangen werden.

### Unzureichender schulscharfer

#### Sozialindex

Zum Schuljahr 2021/22 hat die schwarz-gelbe Landesregierung einen schulscharfen Sozial-Index eingeführt, der nur auf dem Papier eine langjährige zentrale gewerkschaftliche Forderung erfüllt, aber in der Realität nicht ausreicht, um Ungleiches ungleich zu behandeln. Im Landeshaushalt sind keine neuen Stellen für den Sozialindex vorgesehen. Von den bereits im Haushalt vorhandenen 4.000 Stellen gegen Unterrichtsausfall und zur individuellen Förderung werden lediglich 354 Stellen auf der Grundlage des schulscharfen Sozialindex verteilt.

**Themenpapier 5**  
„Bildung (Schulen)“.  
Vorgelegt zur Veranstaltung „Für eine lebenswerte Stadt“ am 1.12.2022 im Arthur-Hauck-Saal

**Autor\*in:**  
GEW Düsseldorf



## Die wesentlichen (Fehl-)Entwicklungen in unserer Stadt Düsseldorf

Die Schulgebäude und die Schulausstattungen sind unterfinanziert. Insbesondere die digitale Ausstattung muss wesentlich verbessert werden.

## Was sind die Bedarfe, was fehlt, was muss angegangen werden?

### Zuständigkeiten müssen gebündelt werden

Das aktuelle Verantwortungsgeflecht in der Bildung zwischen Bund, Land und lokalen Akteur\*innen ist ein Verantwortungswirrwarr. Es braucht stattdessen eine Verantwortungsgemeinschaft aller Beteiligten in allen Bildungsfragen – auch in den finanzpolitischen. Nicht zuletzt brauchen wir ein anderes System der Schulfinanzierung.

### Gebührenfreiheit sichern

Gute Bildungsfinanzierung sichert Gebührenfreiheit. In NRW sieht die Realität derzeit anders aus: Elternbeiträge im Ganztage, Lernmittelfreiheit mit Elternbeiträgen, heimliches Schulgeld und gemeinwohlorientierte Weiterbildung mit Kostenbeteiligung. An der Gebührenfreiheit muss sich die Bildungsfinanzierung messen lassen.

## Um welche Finanzbedarfe geht es?

Die konkreten Finanzbedarfe für die Schulgebäude, die weitere Infrastruktur und die Besoldung/Entgelt für die zusätzlichen Lehrer\*innen auf dem Gebiet der Stadt Düsseldorf müssen ermittelt werden.

### Die Form der Finanzierung sollte zweckgebunden sein.

In Zukunft dürfen finanzielle Mittel für die Schulgebäude, digitale Infrastruktur u. a., sowie Lehrer\*innen nur für die Schulen verwandt werden.

Zunächst müssen die Bedarfe für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb ermittelt werden. Dann müssen die Finanzierungsmöglichkeiten bestimmt werden (Steuern sind nicht zweckgebunden, Beiträge/Gebühren sind zweckgebunden, z. B. Beitrag GEZ). Anschließend darf der Teil für Schulen nicht mehr reduziert werden, um z. B. für den Bau von Messehallen oder Freizeitbädern verwendet zu werden.

Denkbar ist auch eine bundesweite „Solidaritätsgebühr für Schulen“. Das heißt: alle Unternehmen und Bürger\*innen zahlen nach Ihrem Einkommen gestaffelt eine Gebühr, weil alle von den Schulen profitieren, z. B. durch Schulabschlüsse für die Ausbildung von Facharbeiter\*innen. Vorteil einer Gebühr ist, dass sie zweckgebunden ist, während eine allgemeine Steuer nicht zweckgebunden ist.

### Keine Eigenbeteiligung der Kommunen bei Bundeszuschüssen

Wenn der Bund einen Zuschuss leistet, sollten Kommunen keine Eigenbeteiligung leisten müssen, weil sonst Kommunen im Haushaltssicherungskonzept benachteiligt sind.

## Mit den Bedarfen verbundene (Kern-)Forderungen an Stadt und Land

### Wir brauchen handlungsfähige Kommunen

damit nicht die Postleitzahl über die Bildungs- und Lebenschancen entscheidet. Das Verfassungsgebot der gleichen Lebenschancen gilt auch für NRW.

### Schluss mit der ungleichen Bezahlung für gleiche Arbeit

Die faire und verfassungskonforme Bezahlung von Lehrkräften nach A 13 Z / EG 13 wurde bereits von der schwarz-gelben Landesregierung versprochen und nicht eingehalten. Das darf sich nicht wiederholen. Beide Regierungsparteien haben vor der Wahl die faire und rechtlich gebotene Einstiegsbesoldung versprochen; die im Koalitionsvertrag vorgesehene Umsetzung über Zulagen erfüllt nicht die gewerkschaftliche Forderung nach einer verfassungskonformen Besoldung.

### Mehr Fakultäten für die Ausbildung von Lehrer\*innen

Lehrer\*innenmangel zerstört Bildungschancen und Gerechtigkeit. 10.000 Lehrer\*innen sind versprochen! Es gibt sie nicht und wird sie nicht geben, denn die Lehrer\*innenausbildung wurde landesweit geschliffen, auch an der HHU werden schon lange keine Lehrer\*innen mehr ausgebildet. Deutlich mehr Personal ist jedoch nicht zuletzt Voraussetzung für mehr Chancengleichheit.